NO THE RESERVANT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PART

diesen Gegenstand einige Jahre verstrichen sind, will ich die bisherigen, nicht uninteressanten Resultate den Fachgenossen unterbreiten.

Wie von Herzig und Tscherne ¹ bereits nachgewiesen, läßt sich das Galloflavin mit Diazomethan vollkommen und glatt methylieren. Später ist diese Eigenschaft auch beim Resoflavin ¹ und bei der Flavellagsäure, ² sowie von Goldschmiedt ³ bei der Ellagsäure konstatiert worden.

Letztere Derivate des Biphenylbimethylolids lassen sich in der Form der vollkommen methylierten Verbindungen durch weiteres Behandeln mit Kali und Dimethylsulfat oder Jodmethyl unter Aufspaltung der beiden Laktonbindungen in die entsprechenden, schön krystallisierenden Methylätherester umwandeln und liegen darüber die Studien von Herzig und Tscherne, Herzig und Polak, Herzig und Epstein vor. Beim vollkommen methylierten Galloflavin konnte auf diesem Wege trotz verschiedener, variierter Versuchsbedingungen kein brauchbares Produkt erhalten werden. Es entstehen vielmehr schmierige, nicht destillable Verbindungen, deren Charakterisierung bisher nicht möglich war.

Ein weiterer Unterschied ergibt sich bei der Behandlung mit Ätzkali allein. Die Methyloderivate aus der Reihe des Biphenylbimethylolids lösen sich in Kali und lassen sich beim Ansäuern in der Wärme quantitativ wieder gewinnen. Das Methylogalloflavin, in Kali gelöst, gibt beim Ansäuern einen Körper, der vom Methylogalloflavin verschieden ist. Da die entstehende Verbindung weniger Methoxyl enthält als das Ausgangsmaterial, Methylogalloflavin, so könnte man daran denken, daß nur eine Verseifung stattgefunden hat, aber durch Methylierung dieses jedenfalls durch teilweise Verseifung gewonnenen Stoffes entsteht eine vom Methylogalloflavin verschiedene Verbindung.

¹ Monatshefte für Chemie, 25, 603 (1904).

² Ann. d. Chemie, 351, 24; Festschrift, Ad. Lieben, p. 150.

³ Monatshefte für Chemie, 26, 1139 (1905).

⁴ Ann. d. Chemie, 351, 24; Festschrift, Ad. Lieben, p. 150; Monatshefte für Chemie, 29, 263, 281 u. 661 (1908).